



HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2022

Kleine Anfrage

Bernd Erich Vohl (AfD), Heiko Scholz (AfD), Volker Richter (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 20.12.2021

Entwicklung des Glücksspielmarktes in Hessen und Deutschland – Teil 1

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Auch unter dem neuen Glücksspielstaatsvertrag trägt das Land Hessen noch die Verantwortung für die Erteilung der Lizenzen im Bereich der Sportwetten. Das Regierungspräsidium Darmstadt veröffentlichte eine „White List“ (<https://rp-darmstadt.hessen.de/sites/rp-darmstadt.hessen.de/files/WhiteListSportwetten.pdf>) nach der bisher 35 Sportwettenlizenzen erteilt worden sind. Gleichzeitig ist das Land – als Hauptgesellschafter der LOTTO Hessen GmbH – im Glücksspielmarkt aktiv. Laut Angaben auf der eigenen Webseite (→ <https://www.lotto-hessen.de/lotto-hilft-hessen?gbn=5>) der LOTTO Hessen GmbH wurden 2020 rund 150 Mio. € der Lottereeinnahmen für gesellschaftliche Zwecke dem Land Hessen und den entsprechenden Trägerorganisationen zur Verfügung gestellt. Private Glücksspielanbieter haben oftmals ihren Sitz in sogenannten Steueroasen, wodurch dem Land Hessen Steuergelder entgehen, die für wohltätige Zwecke eingesetzt werden können. Auch die effektive Bekämpfung des Schwarzmarktes mit allen verbundenen Risiken für den Jugend- und Spielerschutz ist wichtiges Ziel bei der Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie viele Lizenzanträge sind noch offen? Bitte aufschlüsseln nach Datum der Antragsstellung, Name des Antragsstellers, Sitz des Antragsstellers und Zeitraum bis zur abschließenden Entscheidung.

Name	Sitz	Datum Antragstellung	Zeit der abschließenden Entscheidung
Aspire Global 7 Limited	Malta	31.03.2020	Ende Januar 2022
Mr Green Ltd.	Malta	12.10.2020	Ende Januar 2022
Unibet Germany Ltd.	Malta	21.02.2020	Ende Januar 2022
William Hill (Malta) Ltd.	Malta	30.03.2020	Anfang Februar 2022
Liontip 24 - Sportwetten GmbH	Deutschland	01.07.2021	Unterlagen sind noch nicht vollständig
ITSP Services GmbH	Österreich	01.07.2021	Unterlagen sind noch nicht vollständig
Denix Limited	Malta	01.07.2021	Unterlagen sind noch nicht vollständig
Lopoca Gaming Germany Ltd.	Malta	01.07.2021	Unterlagen sind noch nicht vollständig
Masterpiece Gaming Ltd.	Malta	18.08.2021	Unterlagen sind noch nicht vollständig

Die Beantwortung gibt den Sachstand bei Eingang der Kleinen Anfrage wieder. Dies gilt ebenfalls für die Folgeantworten.

Frage 2. Sind bereits Klagen gegen erteilte Lizenzen oder gegen die Nichterteilung von Lizenzen anhängig?

Es sind Klagen gegen Nebenbestimmungen der Erlaubnis rechtshängig. Gegen die Nichterteilung von Lizenzen sind keine Klagen rechtshängig (Sachstand Eingang der Kleinen Anfrage).

Frage 3. Falls Klagen anhängig sind, können diese das Lizenzsystem des GlüStV gefährden und zu einem Scheitern der Regulierung führen? Bitte in der Begründung angeben, welche Auswirkungen ein Scheitern der Regulierung haben könnte.

Keine der derzeit anhängigen Klagen kann das Lizenzsystem des GlüStV gefährden und zu einem Scheitern der Regulierung führen.

Frage 4. Lassen sich aus der Entwicklung des entrichteten Sportwettensteueraufkommens Rückschlüsse auf die jeweilige Größe des Marktanteils der bereits lizenzierten, der noch im Lizenzverfahren befindlichen und der nicht regulierungswilligen Anbieter treffen? Bitte entsprechende Zahlen anführen.

Aus der Entwicklung des entrichteten Sportwettensteueraufkommens lassen sich nur bedingt Rückschlüsse auf die jeweilige Größe des Marktanteils der bereits lizenzierten, der noch im Lizenzverfahren befindlichen und der nicht regulierungswilligen Anbieter treffen. Im Jahr 2020 hatten die 21 Sportwettveranstalter mit einer Erlaubnis einen ganzjährigen Marktanteil von rund 88 %. Im Jahr 2021 haben die 36 lizenzierten Sportwettveranstalter (das sind alle lizenzierten Sportwettveranstalter mit Stand: November 2021) voraussichtlich einen ganzjährigen Marktanteil von rund 94 %. Es lässt sich also feststellen, dass der Sportwettmarkt weitestgehend durch die lizenzierten Veranstalter erschlossen ist.

Frage 5. Wie hat sich die Erteilung der Lizenzen auf die Prävalenz von Spielsucht und Betrugsprävention ausgewirkt? Bitte entsprechende Zahlen anführen.

Frage 6. Werden zur Prävalenz von Spielsucht und Betrugsprävention Daten erfasst und systematisch ausgewertet? Bitte die zuständige Institution angeben.

Die Fragen 5 und 6 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen im Fragekontext zur Prävalenz von Spielsucht und Betrugsprävention keine Daten vor. § 32 des aktuellen Glücksspielstaatsvertrags sieht allerdings eine umfassende Evaluierung der Auswirkungen des Staatsvertrages auf die Entwicklung und Ausbreitung von unerlaubten Glücksspielen in Schwarzmärkten durch die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder unter Mitwirkung der Gemeinsamen Glücksspielbehörde der Länder und des Fachbeirats vor. Ein Zwischenbericht soll bis zum 31. Dezember 2023 vorgelegt werden. Ein zusammenfassender Bericht soll bis zum 31. Dezember 2026 und danach alle fünf Jahre vorgelegt werden.

Frage 7. Welche Rolle spielen die staatlichen Sperrsysteme und wie sind die Erfahrungen mit diesen Systemen? Bitte Ergebnisse samt Zahlen anführen.

Das Spielersperrsystem stellt einen zentralen Baustein im Bereich des Spielerschutzes dar. Die Pflicht zum Anschluss an das Spielersperrsystem OASIS betrifft nachstehende Glücksspielanbieter:

- Betreiber von Spielhallen (mit Geld- und Warenspielgeräten)
- Veranstalter (und Vermittler) von Sportwetten
- Anbieter von Lotterien, die häufiger als zweimal pro Woche veranstaltet werden
- Betreiber von Spielbanken
- Gewerbliche Spielvermittler
- Pferdewetten im Internet
- Buchmacher
- Veranstalter von Online-Casinospielen
- Veranstalter von Online-Poker
- Veranstalter von virtuellen Automatenspielen im Internet
- Aufsteller von Geld- oder Warenspielgeräten in Gaststätten

Derzeit sind 5.064 Veranstalter von Glücksspielen mit 20.783 Betriebsstätten angeschlossen. Es sind insgesamt 108.892 gesperrte Spieler eingetragen, die entweder eine Selbstsperre beantragt haben (100.429) oder für die eine Fremdsperre eingetragen wurde (8.464). Seit Inkrafttreten des GlüStV 2021 kann bei Glücksspielangeboten im Internet eine sogenannte 24 Stunden-Sperre ausgelöst werden. Dieser „Panikknopf“ wird häufig genutzt. Allein im Zeitraum vom 27.12.2021 bis 10.01.2022 haben 8.341 Personen von der Möglichkeit dieser 24 Stunden-Sperre Gebrauch gemacht.